

Bundestagswahl am 23.02.2025 in Heringen (Werra)

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025:

Sie sind neu nach Heringen (Werra) gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Heringen (Werra) wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Heringen (Werra) zuziehen (oder die ihre Heringer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 02.02.2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Heringen (Werra) zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Heringen (Werra) hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Heringen (Werra) umgezogen oder Sie haben Ihre Heringer Nebenwohnung mit Ihrer Heringer Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Heringen (Werra) wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- In ein Heringer Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **12.01.2025 mit Hauptwohnung im Heringer Melderegister gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

Informationen zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhalten Sie auf unseren Internetseiten.

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Bürgerbüro der Stadt Heringen (Werra)
Obere Goethestraße 17
36266 Heringen (Werra)

Telefon: 06624-933-0

E-Mail: buengerbuero@heringen.de

Briefwahlunterlagen:

Antrag über **www.heringen.de** (oder per Post mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.)

Achtung: Die Briefwahlunterlagen können erst Anfang Februar verschickt werden!